

Erfahrungswerte Stufen-Zuordnung OBAS in NRW?

Beitrag von „kodi“ vom 22. November 2023 21:19

Zitat von Vertretungslehrerin

Leider habe ich jetzt schriftlich von der Bez-Reg, dass sie mir von 23 Jahren Berufserfahrung nur 7 Monate als Vertretungslehrerin an einer Grundschule als „förderlich“ anerkennen. Der Rest war/ist Unternehmenskommunikation, viel Redaktion, Redenschreiben, Workshops leiten, Medien konzipieren, Schreibtrainings geben etc. Mir ist völlig klar, dass die mir davon gar nichts anerkennen MÜSSEN, aber „förderlich“ für das Fach Deutsch fände ich das eben doch. Ich hatte gehofft, dass ich wenigstens in 11/2, lieber natürlich 11/3 komme.

Die Tätigkeit muss vergleichbar sein und die Gehaltseinstufung muss auch vergleichbar sein. Nur dann wird es anerkannt. Ist leider ziemlich streng.

Es kann passieren, dass deine Tätigkeit passt, aber weil du z.B. E9 warst, das nicht zählt für die Einstufung bei Antritt einer E11-Stelle.

Genauso kann es sein, dass du sozialpädagogische Betreuung gemacht hast, zählt aber nicht, weil es keine unterrichtende Tätigkeit war. Leider alles sehr arbeitnehmerfeindlich.

Wenn du Zweifel bezüglich deiner Einstufung hast, lass dich von deinem Bezirkspersonalrat beraten. Die kontrollieren auch die Einstufungen, die die Dienststelle vornimmt und müssen diesen zustimmen und sind ziemlich fit, wo (die leider sehr kleinen) Spielräume sind und wo nicht.